

**BU Nr. 270/2018****Remsbrücke im Zuge der Brückenstraße mit der Bauwerksnummer Wein-302  
- Beschluss zur Vergabe der Ingenieurleistung für die Sanierung**

Gremium	am	
Technischer Ausschuss	06.12.2018	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Die Auftragserteilung der Ingenieurleistungen nach HOAI für die Sanierung der Remsbrücke im Zuge der Brückenstraße mit der Bauwerksnummer Wein-302 erfolgt an das Ingenieurbüro Krop aus Winterbach zum Bruttlohonorar von 72.500,00 Euro.

**Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:**

Kosten:	72.500,00 Euro
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	0 Euro
Haushaltsplan Seite:	---
Produkt:	54.10.0000
Maßnahme (nur investiver Bereich):	211 (in Haushalt 2019)
Produktsachkonto:	78720000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

Kein Bezug zum Kursbuch

**Verfasser:**

15.11.2018, Amt 66, Baumeister

**Mitzeichnung:**

Fachbereich	Person	Datum
Dezernat II	Deißler, Thomas, Erster Bürgermeister	19.11.2018
Tiefbauamt	Baumeister, Markus	19.11.2018
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	22.11.2018

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 03.05.2018 wurde das Ergebnis der Brückenprüfungen aus 2017 vorgestellt. Die Verwaltung wurde beauftragt für die Ingenieurleistungen für die Sanierung der Brücken Angebote einzuholen.

Am dringendsten ist die Sanierung der Remsbrücke im Zuge der Brückenstraße mit der Bauwerksnummer Wein-302. Eine eingehende Untersuchung der Brücke fand im Sommer 2018 statt, die den Zustand der Brücke und die Dringlichkeit der Sanierung bestätigte.

Der Stadtverwaltung liegt jetzt ein Angebot für die Sanierungsplanung vor. Das Angebot des Ingenieurbüro Krop aus Winterbach ist entsprechend der HOAI erarbeitet. Das gesamte Ingenieurhonorar inklusive der örtlichen Bauleitung beläuft sich auf brutto 72.500,00 Euro.

Wirksam wird im Jahr 2018 ein Teilhonorar von brutto 12.000,00 Euro (Leistungsbild 2, Vorplanung), welche im Haushalt 2018 mit der Haushaltsstelle für Allgemeine Planungen abgedeckt sind.

In 2019 sollen die Planungen

- 1.) Bis zum Leistungsbild 4 Genehmigungsplanung fertiggestellt werden, damit bis zum Stichtag 15.04.2019 ein Antrag zur Förderung für die Sanierung von Brückenbauwerken (VwV Kommunalen Sanierungsfonds Brücken) gestellt werden kann. Dafür fallen weitere Honorarkosten von brutto 17.500,00 Euro an,
- 2.) Bis zum Leistungsbild 7, Mitwirken bei der Vergabe fertiggestellt werden, damit nach Förderzusage im Herbst 2019 die Maßnahme für 2020 ausgeschrieben werden kann. Dafür fallen weitere Honorarkosten von brutto 19.000,00 Euro an.

Im Jahr 2019 sind für die Planungskosten 50.000,00 Euro angesetzt. Ebenfalls ist für die Umsetzung der Maßnahme im Haushalt 2019 eine Verpflichtungsermächtigung zur Sanierung der Brücke über 700.000,00 Euro vorgesehen. Die Gesamtkosten sind damit mit 750.000,00 Euro veranschlagt. Nach der ersten groben Kostenschätzung sind die Haushaltsmittel ausreichend.

Während der Bauphase in 2020 fallen weitere Honorarkosten über brutto 24.000,00 Euro an.

Bei Gewährung der Förderung kann mit einer Fördersumme der förderfähigen Kosten von 40% gerechnet werden.

Der Ingenieurvertrag wird stufenweise beauftragt. Zuerst erfolgt eine Beauftragung über die Leistungsphasen 1 bis 4. Das Ingenieurbüro erhält bei Erteilung eines Ingenieurvertrages nach HOAI die Zusage zur Beauftragung der weiteren Bearbeitungsschritte (sofern die Maßnahme umgesetzt wird), weshalb über die Erteilung des Gesamtauftrages entschieden werden muss.